



Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich  
Zamdorfer Str. 88  
81677 München

ANSCHRIFT  
ZITIS  
Zamdorfer Str. 88  
81677 München

TEL +49 (0) 89 6080679 - 0  
✉ poststelle@zitis.bund.de

**mit Postzustellungsurkunde**

Ihre Nachricht vom  
11.06.2021

Unser Zeichen  
RF 22 02 07 03

Datum  
21.06.2021

**Auskunftsbegehren - Ihre Anfrage vom 11.06.2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 11. Juni 2021 beantragten Sie bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Unterlagen:

1. „interne Richtlinien/Weisungen/Verfügungen für die Erstellung von Leitungsvorlagen samt Muster“ sowie
2. „interne Richtlinien/Weisungen/Verfügungen für die Erstellung von Besuchsmappen der Hausleitung samt Muster“.

**I. Entscheidung**

1. Ihrem Antrag wird insoweit stattgegeben als Sie die Übersendung eines Musters für die Erstellung von Leitungsvorlagen beantragen.
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.



## II. Begründung

1. Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen besteht nur, soweit Sie von der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich die Übersendung eines Musters für die Erstellung von Leitungsvorlagen beantragen. Sie erhalten eine Kopie desselbigen als **Anlage 1** zu diesem IFG-Bescheid.
2. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Zwar haben Sie als „jedermann“ grundsätzlich ein Recht auf Zugang zu bei Behörden des Bundes vorliegenden amtlichen Informationen gemäß § 1 Abs. 1 IFG. Auch handelt es sich bei den von Ihnen beantragten internen Richtlinien/Weisungen/Verfügungen für die Erstellung von Leitungsvorlagen und internen Richtlinien / Weisungen / Verfügungen für die Erstellung von Besuchsmappen der Hausleitung samt Muster grundsätzlich um amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen und damit um amtliche Informationen im Sinne von § 2 Nr. 1 IFG.

Der Anspruch auf Informationszugang aus § 1 Abs. 1 IFG beschränkt sich jedoch auf die bei der anspruchspflichtigen Stelle tatsächlich vorhandenen Informationen (vgl. Brink/Polenz/Blatt, IFG Kommentar, 1. Auflage 2017, § 2 Rn. 4).

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) verfügt weder über interne Richtlinien/Weisungen/Verfügungen für die Erstellung von Leitungsvorlagen noch verfügt sie über Richtlinien/Weisungen/Verfügungen für die Erstellung von Besuchsmappen der Hausleitung oder entsprechende Muster.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), Zamdorfer Straße 88, 81677 München, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse [poststelle@zitis.bund.de](mailto:poststelle@zitis.bund.de), oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die [poststelle@zitis-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@zitis-bund.de-mail.de)

erklärt werden.





Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anlagen:**

Anlage 1 – Vorlage Leitungsentscheidung

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.zitis.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.zitis.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Bereich / Referat

München, 21.06.2021

Az xxxxxxxx

Verfasser: xxxxx

Tel.: xxxxx

E-Mail: xxxxx

An

*Adressat der die Entscheidung zu treffen hat*

Über:

*Zwischenvorgesetzte bzw. Funktionen die zu beteiligen sind  
Markierung / Handzeichen / Datum nach Kenntnisnahme zur Weiterleitung*

Über:

*Zwischenvorgesetzte bzw. Funktionen die zu beteiligen sind (kann meherer Personen betreffen)  
Markierung / Handzeichen / Datum nach Kenntnisnahme zur Weiterleitung*

**Zur Entscheidung / oder Zur Unterrichtung** *(entweder oder)*

Betr.: xxxxx

Bezug: xxxxx

Anlagen: xxxxx *(wo nötig, ohne die Vorlage zu überfrachten!)*

## I. Notwendigkeit der Vorlage

*Was soll mit der Vorlage erreicht werden / welche Entscheidung soll getroffen werden?*

*(in der Regel ein Satz)*

## II. Sachverhalt

*Um was geht es? Was ist der Sachverhalt? Welche Rahmenbedingungen liegen vor?*

*Welche Optionen gibt es?*

### III. Bewertung

Bei Entscheidungsvorlagen:

Warum soll so entschieden werden? Gibt es Folgen, die zu berücksichtigen sind? (Ressourcen oder andere Wirkungen). Was sind die Alternativen, warum werden sie verworfen und welche Auswirkung hätte die Entscheidung? Bewertung der Optionen – Vor- und Nachteile. Die Bewertung muss so abgefasst sein, dass die angefragte Person alle notwendigen Informationen hat, um entscheiden zu können. Umfangreiche Informationen gehören in eine Anlage.

Sind andere Bereiche im Haus betroffen sind diese mit einzubeziehen. Das muss zum einen über die Mitzeichnung oder Beteiligung erkennbar erfolgen. Wenn es abweichende Meinungen gibt, sind diese deutlich zu machen. Dazu dient auch der Mitzeichnungskamm am Ende.

Bei Unterrichtungen:

Warum wird der Sachverhalt mitgeteilt? Ergeben sich daraus Auswirkungen für zukünftiges Handeln oder Entscheidungen?

**Entscheidung / Kenntnisnahme:**

Datum, Name, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ersteller

\_\_\_\_\_  
[Funktion]

Anmerkung:

**Mitzeichnung / Beteiligung erfolgt durch:**

Bereich / Namenszeichen / Datum			
Anmerkungen			